



Katja Dörner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Katja Dörner, MdB, Dorotheenstr. 79, 53111 Bonn

Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Frau Andrea Nahles
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Bonn, 02.06.2016

Katja Dörner, MdB
Dorotheenstraße 79
53111 Bonn
Telefon: +49 228-629 199 58
Fax: +49 228-629 199 59
katja.doerner.wk@bundestag.de

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72 313
Fax: +49 30 227-76 313
katja.doerner@bundestag.de

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Politische Koordinatorin Arbeitskreis
Wissen, Generationen und
Gesundheit

Mitglied im Ausschuss für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Interessenvertretung DAG-Betriebsrenten

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

sehr herzlich möchte ich Sie bitten, sich erneut mit dem Anliegen der Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung zu befassen und der Bitte um ein Gespräch nachzukommen.

Mein persönlicher Eindruck im direktem Austausch mit Vertretern der Initiative wie auch die Einschätzung des Berichterstatters meiner Fraktion ist, dass es sich um ein relevantes Problem handelt, das einer fachlichen Erörterung - auch aufgrund der Komplexität des konkreten Sachverhaltes und einer möglicher Breitenwirkung - durchaus Wert ist.

Daher würde ich mich sehr freuen, wenn Sie diese Anregung berücksichtigen und in geeigneter Form aufgreifen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Dörner
Dorotheenstr. 79
53111 Bonn

Andrea Nahles
Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323

FAX +49 30 18 527-2328

E-MAIL ministerbuero@bmas.bund.de

Berlin, 6 Juli 2016

Sehr geehrte Frau Kollegin, *liebe Katja,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Juni 2016 zu den DAG-Betriebsrenten. Sie regen an, dem Gesprächswunsch der Selbstinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter auch aufgrund der Komplexität des konkreten Sachverhalts und einer möglichen Breitenwirkung nachzukommen.

In der Tat geht es um einen sehr komplexen Sachverhalt. Im Kern allerdings geht es um die sehr spezielle Frage, wie das Vermögen der auf Ver.di übergegangenen DAG-Ruhegeldkasse bei der Prüfung der „wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers“ im Rahmen einer Anpassungsprüfung nach § 16 Betriebsrentengesetz zu berücksichtigen ist. Diese Sonderfrage ist gerichtlich letztinstanzlich für die Jahre 2012 und 2013 geklärt worden.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Überlegungen zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung wird seitens meines Hauses daher auch nicht daran gedacht, die Regeln zur Anpassung von Betriebsrenten allgemein zu ändern. Der Begriff „Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers“ ist von der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in vielen Urteilen konkretisiert und präzisiert worden. Diese Rechtsprechung zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus, die die sehr unterschiedlichen Fallgestaltungen und Fragestellungen der Praxis aufnimmt, und die in der Vergangenheit, wie vom Gesetzgeber beabsichtigt, den Interessen sowohl der betroffenen Unternehmen wie der Arbeitnehmer gerecht geworden ist. Von daher würden konkretere gesetzliche Vorgaben weder zu mehr Rechtssicherheit noch zu einer höheren Einzelfallgerechtigkeit führen.

Außerdem gilt es weiterhin der Gefahr zu begegnen, dass mit verpflichtenden Anpassungen und der damit verbundenen höheren Kostenbelastung Betriebsrentenzusagen in Zukunft erst gar nicht mehr gegeben werden. Dies widerspräche unserem Ziel, eine möglichst hohe Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned below the closing text.